



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-61-0006

### Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Nördlich der Welfenstraße" im Ortsbezirk Südost - Satzungsbeschluss -

---

#### Beschluss Nr. 0160

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
2. Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der städtebauliche Vertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan „Nördlich der Welfenstraße“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 8 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die gemäß Anlage 2 zur Vorlage „Städtebaulicher Vertrag“ von dem Investor bereitzustellenden Mittel für die Soziale Infrastruktur von 346.500 Euro sind zweckgebunden vorzuhalten.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0798)

### **Tagesordnung III**

Wiesbaden, .12.2017

Maritzen  
Vorsitzender